

Manuskript der Sendung FAKT vom 23.07.2007

Zitat

FAKT vom 23.07.2007

Arbeitnehmer unter Druck
Manuskript des Beitrages
von Christine Nobereit-Siegel

Die FAKT-Berichterstattung über Leiharbeiter, denen die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und während des Urlaubs verweigert wurde, löste eine wahre Lawine an Reaktionen aus. Und es stellt sich heraus: Die skandalösen Verhältnisse sind ein flächendeckendes Problem, das längst nicht nur Leiharbeiter betrifft.

In vielen Branchen werden auch Minijobber oder Teilzeitkräfte ausgenutzt

O-Ton: Claudia R., Minijobberin

"Vor allem diese Angst vor der Zukunft. Erstens mal den Job vielleicht wieder zu verlieren. Und zweitens mal zu wissen, dass wenn man den Job behält, man möchte nicht krank, man möchte nicht alt werden. Irgendwie möchte man gar nicht an die Zukunft denken, weil man dann eigentlich bloß Sorgen hat, weil die nicht abgesichert ist."

Diese, für sie ausweglose Situation, macht Claudia R. schon lange zu schaffen. Aus Angst um ihren Arbeitsplatz möchte die 39-Jährige unerkannt bleiben. Claudia R. ist Minijobberin. Dass die Konditionen zu denen sie arbeitet ungesetzlich sind, erfährt sie erst durch unsere Berichterstattung.

Rückblick: In der letzten "FAKT"-Sendung berichten wir über die skandalösen Praktiken einer Zeitarbeitsfirma, die Leiharbeiter zu illegalen Bedingungen bei einem Lebensmitteldiscounter einsetzt. Das beweisen Tests mit versteckter Kamera.

O-Ton: Gedächtnisprotokoll - Gespräch mit Marktleiter

"Urlaubsanspruch gibt's da gar nicht?"

"Ne. Das ist eine reine Pauschaltätigkeit, wo Sie rein die Stunden, die Sie anwesend sind bei uns bezahlt bekommen."

"Wie wäre das bei Krankheit?"

"Ne, ist wirklich so, wenn Sie da sind kriegen Sie Geld, wenn Sie nicht da sind nicht."

Unglaublich: Es ist immer wieder das gleiche Muster.

Nach dem Bericht wird die "FAKT"-Redaktion von Anrufen und E-Mails überrollt. Erstaunlich: Nicht nur Leiharbeiter melden sich, sondern auch immer mehr fest angestellte Teilzeitkräfte und Minijobber. Die ungesetzlichen Regelungen seien "überall gängige Praxis" erfahren wir. Wir schildern die Situation dem Jenaer Sozialwissenschaftler Klaus Dörre.

O-Ton: Klaus Dörre, Sozialwissenschaftler, Friedrich-Schiller-Universität Jena

"Es ist natürlich außerordentlich bedrückend, dass man eine solche Flut von Mails bekommt, die dann auch also noch mit Sätzen enden wie, ich zitiere hier mal: 'Ich würde mich also sehr freuen, wenn Sie mir doch helfen könnten, nun wo Sie meine Situation kennen.' Wir haben im

Niedriglohnbereich größere Bereiche, wo gesetzliche Bestimmungen, tarifliche Regeln wenig gelten. Das ist natürlich ein System, was unter dem Konkurrenzdruck im Einzelhandel darauf zielt, gewissermaßen hohe Gewinne abzuschöpfen, auf Kosten der Beschäftigten."

Auch Claudia R. schreibt an "FAKT". Das Problem: In vielen Arbeitsverträgen geringfügig Beschäftigter wird auf gesetzlich garantierte Leistungen gar nicht erst hingewiesen. In der Praxis werden die Minijobber dann vor vollendete Tatsachen gestellt.

O-Ton: Claudia R., Minijobberin

"Ich hätte das jetzt gar nicht gewusst. Man nimmt das dann halt irgendwie auch als gegeben hin, wenn einem das so gesagt wird."

Als Teilzeitkraft arbeitet Claudia R. beim ostdeutschen Billiganbieter "Mäc Geiz" - für gerade mal fünf Euro die Stunde. Rund 80 Stunden arbeitet sie pro Monat - zumindest offiziell. Inoffiziell sind es jedoch regelmäßig mehr.

O-Ton: Claudia R., Minijobberin

"Im Falle von Urlaub, da haben wir höchstens die Chance, dass wir dann eben davor oder danach mehr Stunden arbeiten können. Und im Falle, man würde krank, eben dasselbe und dann eben die halbe Stunde vorher und bis zu 'ner halben Stunde, sag ich mal, nachher. Das ist eben, was man einfach so dran hängt."

Unbezahlte Mehrarbeit, keine Lohnfortzahlung. Dazu hätten wir "Mäc Geiz", immerhin ein bundesweit agierendes Unternehmen, gerne befragt. Doch der sparsame Schotte, der auf Kosten seiner Mitarbeiter geizt, gibt sich schweigsam. Der Geschäftsführer sei im Ausland - eine Stellungnahme daher nicht möglich.

Als Claudia R. den Vertrag von "Mäc Geiz" in der Hand hielt, glaubte sie noch an einen Sechser im Lotto. Jetzt ist sie hin- und hergerissen: Einerseits ist sie auf das Geld dringend angewiesen. Andererseits will und kann sie nicht länger schweigen.

O-Ton: Claudia R., Minijobberin

"Man kriegt auch mit teilweise, wie viele Leute nachfragen, ob's da nicht einen Job gäbe. Man weiß, man ist jederzeit ersetzbar. Ich hab schon 'ne ziemliche Angst, wenn das bekannt würde, dass ich meinen Job verlieren könnte. Aber andererseits sage ich mir eben, wenn gar keiner was sagt, dann wird sich an den Zuständen nie was ändern."

Diese Zustände kennt auch Martina Sallmann genau. Die Studentin sitzt seit über einem Jahr bei "Marktkauf" an der Kasse.

O-Ton: Martina Sallmann, Teilzeitjobberin

"Bei Urlaub wird gesagt: 'Das praktizieren wir nicht und wenn uns das nicht so passt, dann müssen wir eben kündigen.' Wenn man krank wird, dann bekommt man Minusstunden und die muss man dann wieder aufarbeiten. Wir haben so ungefähr 16 Stunden pro Woche, dann arbeitet man 20 oder 25 pro Woche, bis dann diese Minusstunden abgearbeitet sind. Und ab 'ner bestimmten Höhe wird dann auch mal einen Monat ausgesetzt, so dass man praktisch einen Monat umsonst arbeitet."

Doch die 26-Jährige hat keine Wahl. Um ihr Studium finanzieren zu können, hat sie die ungesetzlichen Regelungen notgedrungen akzeptiert. Und wie ihr ginge es auch anderen, die in ihrem Markt zu den gleichen Konditionen arbeiten.

O-Ton: Martina Sallmann, Teilzeitjobberin

"Es ist teilweise so, wenn man sich untereinander unterhält, dass man schon merkt, dass irgendwo 'ne Unzufriedenheit herrscht."

Wir schildern die Fälle der Arbeitsrechtlerin Marlene Schmidt von der Uni Frankfurt. Ihr Fazit: Hier wird dreist gegen geltendes Recht verstoßen.

O-Ton: Marlene Schmidt, Arbeitsrechtlerin, Universität Frankfurt/Main

"Pauschalbeschäftigte Minijobber haben grundsätzlich die gleichen Rechte, anteilig natürlich, wie Vollzeit beschäftigte Arbeitnehmer. Das heißt, sie haben Anspruch auf Entgeltfortzahlung, sie haben Anspruch auf bezahlten Urlaub nach dem Bundesurlaubsgesetz. Also die Rechtslage ist in diesem Bereich völlig klar."

Doch ihr Recht durchzusetzen - in der Praxis für Teilzeitbeschäftigte fast unmöglich.

O-Ton: Marlene Schmidt, Arbeitsrechtlerin, Universität Frankfurt/Main

"Das Traurige ist, dass man ihnen noch gar nicht mal vernünftig raten kann. Da es ja im Bereich privatrechtlicher Verträge keine staatliche Aufsicht gibt, muss der Minijobber versuchen, seine Ansprüche auf eigene Faust durchzusetzen. Und wenn der Arbeitgeber sich da auf stur stellt, dann bleibt ihm nur der Gang zu Gericht. Und da einen Anwalt zu finden, der ihn vertritt, wird im Regelfall schwierig sein, weil es einfach um geringe Streitwerte geht."

Schlechte Aussichten für geprellte Minijobber. Doch was sagt eigentlich "Marktkauf", der Arbeitgeber von Studentin Martina Sallmann, zu all dem? Zu einer Stellungnahme vor unserer Kamera ist man nicht bereit. Grundsätzlich, so der Konzern schriftlich, gelten die gesetzlichen Regelungen auch für geringfügig Beschäftigte. Und: "das Unternehmen wird möglichen Verstößen nachgehen und diese Missstände, falls vorhanden, abstellen."

Es scheint also, als habe Martina Sallmann etwas erreicht - zumindest für andere. Denn sie hat inzwischen ihr Studium beendet und den Job bei "Marktkauf" zu Ende Juli gekündigt. Claudia R. dagegen kann nur hoffen, dass immer mehr Arbeitnehmer für ihr Recht kämpfen.

O-Ton: Claudia R., Minijobberin

"Irgendwie gibt's keine Einheit unter den Leuten. Dadurch kann jeder gegen jeden ausgespielt werden und keiner traut sich wirklich was zu sagen, weil man sich alleine fühlt. Obwohl man ja weiß, dass es allen so geht. Aber irgendwie kämpft halt jeder für sich und alleine ist man nicht stark."

<http://www.mdr.de/fakt/4696624.html> (Link leider nicht mehr aktuell – Anm. H. Doll)